

VDB e.V. Bundesgeschäftsstelle, Gisselberger Str. 10, 35037 Marburg

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration  
des Landes Baden-Württemberg  
**Herrn Minister Thomas Strobl**  
Willy-Brandt-Straße 41  
70173 Stuttgart

VDB e.V.  
Bundesgeschäftsstelle  
Gisselberger Str. 10  
35037 Marburg

Tel. +49 (0)64 21/480 75-00  
Fax +49 (0)64 21 /480 75-99  
info@vdb-waffen.de  
www.vdb-waffen.de

Marburg, 8. November 2021

Vorab per Mail an: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)

## Waffenrechtsverschärfung im Kontext SRS-Waffen / Auskunftsersuchen

Sehr geehrter Herr Minister Strobl,

wir – der Verband Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler e.V. (VDB) – vertreten den Facheinzelhandel und das Handwerk der zivilen erlaubnispflichtigen und -freien Waffen. Unsere annähernd 1.600 Mitgliedsunternehmen zählen jährlich über 10 Millionen Kundenkontakte. Von Jägern, Sportschützen über AirSoft- und Paintball-Spieler bis hin zu Menschen, die sich für freie Abwehrmittel interessieren. Hierunter gehören neben taktischen Taschenlampen, Schrällalarmen, CS- und Tierabwehrsprays auch Schreckschusspistolen (SRS-Waffen).

Bereits am 06.12.2020 zitiert die WELT<sup>1</sup> Sie, dass Herr Senator Geisel (Berlin) die legale und illegale Verbreitung und Nutzung von SRS-Waffen reduzieren wolle. Dazu würde er auf der nächsten Sitzung der IMK ein Prüfauftrag an das BMI einbringen.

Im Bericht der 213. IMK<sup>2</sup> (9.–11.12.2020, Top 23) bittet die IMK das BMI zu prüfen, ob durch Rechtsänderungen dem illegalen Umgang mit SRS-Waffen besser begegnet werden kann. Ursächlich dafür ist, dass die IMK besorgt darüber ist, dass SRS-Waffen – insbesondere an Silvester – illegal mitgeführt und abgefeuert werden und dies beachtliche Gefahren birgt – bis hin zu tödlichen Verletzungen.

In der 214. IMK<sup>3</sup> vom 16.–18.06.2021 wird unter Top 51 der beauftragte BMI-Bericht (nicht freigegeben) zur Kenntnis genommen und das BMI gebeten, aufgrund des Berichts gesetzliche Verschärfungen des Waffenrechts vorzunehmen, um Erwerb, Besitz und Führen von SRS-Waffen besser zu kontrollieren und zu erschweren.

Als Verband sehen wir den Markt und das damit mögliche, verbundene Sicherheitsrisiko als unkritisch an. Bereits heute ist das Führen von Schreckschusswaffen ohne Kleinen Waffenschein eine Straftat (§ 52 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe a WaffG<sup>4</sup>). Des Weiteren protokolliert der Waffenfachhandel sehr genau die Unterweisung der Käufer von SRS-Waffen, wie es der Gesetzgeber vorschreibt (§ 35 Abs. 2 Satz 2 WaffG<sup>5</sup>).

---

<sup>1</sup><https://youtu.be/xj01Jd9hK0Q>

<sup>2</sup>[www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20201209\\_11.html?nn=4812206](http://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20201209_11.html?nn=4812206)

<sup>3</sup>[www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/202106\\_16-18.html?nn=4812206](http://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/202106_16-18.html?nn=4812206)

<sup>4</sup>[www.gesetze-im-internet.de/waffg\\_2002/\\_52.html](http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_52.html)

<sup>5</sup>[www.gesetze-im-internet.de/waffg\\_2002/\\_35.html](http://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_35.html)

Die Polizei hat in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2020<sup>6</sup> insgesamt 5.310.621 Straftaten festgestellt. 0,68 % davon (36.208) waren laut Bundeslagebild Waffenkriminalität 2020<sup>7</sup> Verstöße gegen das Waffengesetz.

Im Bundeslagebild wird ausschließlich ein anfängliches Problem mit SRS-Waffen aus der Türkei aufgeführt, welche missbräuchlich verwendet werden. SRS-Waffen in Deutschland werden seitens der Physikalisch-Technischen-Prüfanstalt (PTB)<sup>8</sup> geprüft und zugelassen. Bei diesen SRS-Waffen ist ein Umbau behördlich ausgeschlossen.

Die Straftaten 2020 mit Schusswaffenverwendung liegt bei 0,2 % der Straftaten. Die Statistik kann weder den Waffentyp (scharfe Schusswaffe vs. SRS-Waffe) noch die dazugehörigen Delikte (Führen, Drohung, Schussabgabe, Verletzte, Tote) auswerten.

Es gibt keine veröffentlichten Statistiken, in denen die missbräuchliche Verwendung von SRS-Waffen aufgeführt werden. Einzig Laut Berliner Zeitung vom 11.01.2021 wurden in Berlin im Zeitraum 01.01.–20.12.2020 insgesamt

- 68 Bedrohungen verzeichnet, bei denen Täter eine SRS-Waffe verwendeten
- 20 Personen durch SRS-Waffen verletzt
- 23x wurde eine SRS-Waffe bei Raub eingesetzt

Insgesamt wurden im Jahr 2020 370 Straftaten mit SRS-Waffen registriert. 65 % (244) davon waren Verstöße gegen das WaffG (z.B. kein Kleiner Waffenschein beim Führen). Bei insgesamt 504.142 Straftaten in Berlin (01.01.–31.12.2020) entsprechen 370 Straftaten mit SRS-Waffen nur 0,07 %.

Daher sollte – bevor man das Waffenrecht verschärft – zunächst eine tiefere Analyse der Straftaten (und zwar Täter und SRS-Waffe) vorgenommen werden:

- Einführung einer bundesweiten Statistik zur SRS-Waffenthematik
- Differenzierung zwischen SRS-Waffen mit PTB-Prüfung bzw. ohne eine solche (mit Hinblick auf die Hinweise des BKA im Bundeslagebild)
- Prüfung, ob die Täter eine Unterweisung/Hinweisverpflichtung zum Führen erhalten haben oder nicht

Denn aus Verbandssicht kümmern sich Straftäter bisher und auch zukünftig nicht um Rechtmäßigkeiten. Vielmehr kann ein besserer Vollzug des Waffenrechts dazu dienen, Straftaten zu erkennen und rechtmäßig zu bestrafen, damit zukünftige Täter abgeschreckt werden. Eine Steigerung der Sicherheit könnte erreicht werden, wenn der gewerbliche Waffenfachhandel (nach § 21 WaffG) beim Verkauf von SRS-Waffen über das Nationale Waffenregister die sogenannten Waffenbesitzverbote abfragen könnte. Damit könnte der Fachhandel dazu beitragen, dass 25.031 Personen (BT-Drucksache 19/17961 Antwort auf Anfrage von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Seite 3 Nr. 4<sup>9</sup>) noch nicht einmal eine SRS-Waffe erwerben können.

Vor diesen Hintergründen bitten wir als Verband im Namen unserer Mitgliedsunternehmen, aber auch im Namen von 731.147<sup>10</sup> bundesweiten Inhabern des Kleinen Waffenscheins (davon 96424 in Baden-Württemberg) sowie Millionen von Menschen, die in den letzten Jahrzehnten eine SRS-Waffe im Fachhandel erworben haben, um Auskunft, welche waffenrechtlichen Änderungen Sie als Vertreter der IMK für das Land Berlin dem BMI gegenüber in Auftrag gegeben haben und welche Veränderung Sie dabei in der zukünftigen Polizeilichen Kriminalstatistik erwarten.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Antwort und Einschätzungen, bitte bis zum 24.11.2021. Gerne stehen wir für einen Dialog zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Meinhard  
Geschäftsführer



<sup>6</sup> [www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2020/pks2020\\_node.html](http://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2020/pks2020_node.html)

<sup>7</sup> [www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Waffenkriminalitaet/waffenkriminalitaetBundeslagebild2020.html](http://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Waffenkriminalitaet/waffenkriminalitaetBundeslagebild2020.html)

<sup>8</sup> [www.ptb.de/cms/fileadmin/internet/fachabteilungen/abteilung\\_1/1.3\\_kinematik/1.33\\_Anzeigeliste.pdf](http://www.ptb.de/cms/fileadmin/internet/fachabteilungen/abteilung_1/1.3_kinematik/1.33_Anzeigeliste.pdf)

<sup>9</sup> <https://dserver.bundestag.de/btd/19/179/1917961.pdf>

<sup>10</sup> [https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/N/Nationales\\_Waffenregister/Statistiken/Bund/Statistiken\\_Bund\\_node.html](https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/N/Nationales_Waffenregister/Statistiken/Bund/Statistiken_Bund_node.html)